



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Oktober 2017  
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

### **B 84 Einreihung der Kantonsstrassen; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Rolf Bossart.  
Rolf Bossart: Die VBK hat die Vorlage am 25. August 2017 beraten und ist einstimmig darauf eingetreten. Ausführliche Diskussionen bereits bei der Information bezüglich der vom Regierungsrat zur Anwendung gebrachten Kriterien über die Einreihung der Kantonsstrassen schafften Klarheit und konnten grossmehrheitlich nachvollzogen werden. Dazu kommen noch sogenannte Ergänzungskriterien wie zum Beispiel die Spitalerschliessung. Der Regierungsrat habe bewusst die Flexibilität eingeschränkt und wolle keine offenen Fächer – Stichworte: wünschbar, machbar, zahlbar. Der Kantonsrat könne jederzeit über einzelne Abschnitte befinden, wurde gesagt. Die Kommission behält sich vor, bei zukünftigen Diskussionen weitere Aspekte zu berücksichtigen. Begrüsst wird der Ansatz, die Einreihung der Kantonsstrassen zeitlich vor dem Bauprogramm zu definieren. Mitunter spielte die aktuelle Finanzlage eine Rolle, dass der bisherige Umfang als Status quo des Kantonsstrassennetzes beibehalten wurde. Das bestehende Netz ist zweckmässig und soll so weitergeführt werden. Die VBK stimmte der Vorlage mit 12 zu 0 Stimmen zu. Wir bitten Sie, der Kommission zu folgen und dem Sonderkredit zuzustimmen.

Für die CVP-Fraktion spricht Pius Kaufmann.

Pius Kaufmann: Im Rahmen des letzten Bauprogramms 2014 wurde die Einreihung der Kantonsstrassen von unserem Rat zum letzten Mal vorgenommen. Mit dem Postulat P 616 von Erich Leuenberger ist die Regierung beauftragt worden, die Kriterien für die Einreihung von Gemeindestrassen als Kantonsstrassen neu zu beurteilen und entsprechend anzupassen. Weiter verlangte das Postulat, den Ausbaustandard und die Abgeltung der aufklassierten Strassen zu regeln. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement hat neue Grundsätze und Einreihungskriterien im Netz und ergänzende Kriterien bestimmt. Nach der breit angelegten Vernehmlassung wurde von den 31 Umklassierungsanträgen nur die Umfahrung West und Ost in Beromünster neu als Kantonsstrasse eingereiht. Weiter wurde auch auf die Umklassierung von Kantonsstrassen in Gemeindestrassen verzichtet. So wird die geltende Einreihung der Kantonsstrassen nicht verändert. So weit, so gut. An der VBK-Sitzung stellten wir den Antrag, zwei weitere Kriterien aufzunehmen, die wir bereits in der Vernehmlassung gefordert hatten. Erstens: Die Verbindungen von Nachbarkantonen gemäss bisher gültigen Kriterien sei als Kriterium beizubehalten. Zweitens: Strassen, welche Regionen und Zentren verbinden und dadurch Ortsdurchfahrten reduzieren, sollen als Kantonsstrassen eingereiht werden. Wir mussten aber wohl oder übel zur Kenntnis nehmen, dass der Botschaftstext nicht verändert werden kann. Heute befinden wir nur über die Einreihung der Kantonsstrassen. Der Kantonsrat ist dabei aber frei und muss sich nicht an die in der Botschaft aufgeführten Kriterien halten. Mit dieser Freiheit und dem Wissen, dass die Diskussion über die Einreihung weitergeht, wird die CVP dem Kantonsratsbeschluss über

die Einreihung der Kantonsstrassen, wie er vorliegt, grossmehrheitlich zustimmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Daniel Keller.

Daniel Keller: Bei der Vorlage geht es als solches nicht um die Änderung der Einreihung der Kantonsstrassen, sondern um die Bereinigung des Verzeichnisses bezüglich früherer Änderungen, Bezeichnungen und Nummerierungen. Dabei geht es insbesondere um die Umsetzung des Postulats P 616 von Erich Leuenberger, welche in der heute vorliegenden Form als durchaus gelungen bezeichnet werden kann. Das zeigte sich auch darin, dass in der Kommission kaum kontroverse Diskussionen erfolgten. Die Netzhierarchie ist stimmig. Mit Ausnahme der im Bauprogramm 2015–2018 enthaltenen Umfahrung West und Ost Beromünster wurden 30 weitere Anträge zur Umklassierung aufgrund des Kriterienkatalogs folgerichtig nicht berücksichtigt. Es kommt hinzu, dass eine weitere Belastung des Kantonsbudgets im jetzigen Zeitraum nicht zielführend wäre. Positiv beurteilt die SVP, dass die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) auf die Umklassierung der bestehenden Kantonsstrassenabschnitte an den Kantonsgrenzen in Meierskappel, Flühli, Hitzkirch und Kriens verzichtet. Da das aktuelle Kantonsstrassennetz nicht verändert wird, resultieren daraus keine Kosten. Die SVP-Fraktion stimmt somit der Vorlage zu und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Für die FDP-Fraktion spricht Erich Leuenberger.

Erich Leuenberger: Das Strassenbauprogramm der Kantonsstrassen, das alle vier Jahre neu verabschiedet wird, hat eine sehr grosse politische Bedeutung. Das Strassenbauprogramm stellt die Weichen, wo und in welcher Region bauliche Investitionen im ganzen Strassenbaubereich geplant und ausgeführt werden. Ein ganz wichtiger Teil ist die Umklassierung von Gemeindestrassen in Kantonsstrassen, über die der Kantonsrat befindet. In der Vernehmlassung zum Strassenbauprogramm 2015–2018 wurden insgesamt 23 Umklassierungsgesuche von Gemeindestrassen in Kantonsstrassen eingereicht. Lediglich zwei Gesuche mit wenigen Hundert Metern Strassenlänge wurden überwiesen und in das Kantonsstrassennetz aufgenommen. Von den 21 abgelehnten Umklassierungsgesuchen hätten aber etliche Strassen eines oder mehrere Kriterien für eine Umklassierung in eine Kantonsstrasse erfüllt. Im Jahr 2016 wurde im Vorfeld zur Botschaft B 84 eine gross angelegte Vernehmlassung durchgeführt. Die Regierung wendet mit der vorliegenden Botschaft B 84 eine zumindest etwas fragwürdige Praxis an. Alle Umklassierungskriterien, die zu einer Verlängerung des rund 500 Kilometer langen Kantonsstrassennetzes führen, wurden ganz einfach aus dem Kriterienkatalog gestrichen. In Anbetracht der schwierigen Finanzlage des Kantons Luzern ist dieses Vorgehen bis zu einem gewissen Punkt nachvollziehbar. Der Kanton will und kann das Kantonsstrassennetz mit den verfügbaren finanziellen Mitteln nicht ausdehnen. Die jetzt vorliegenden Umklassierungskriterien zementieren aber den Bestand des jetzigen Kantonsstrassennetzes. Anlässlich der Kommissionssitzung der VBK wurden zwei Anträge mit zwei zusätzlichen Einreihungskriterien eingereicht. Uns wurde erklärt, dass wir keine neuen Kriterien einreichen könnten. Wir könnten nur zum aufgeführten Strassennetz und dem dazu hinterlegten Kriterienkatalog Ja oder Nein sagen. Es ist unverständlich, warum vor einem Jahr eine so gross angelegte Vernehmlassung durchgeführt wurde, wenn man ja doch nichts ändern kann. Ich gehe davon aus, dass hier im Saal niemand eine bestehende Kantonsstrasse in eine Gemeindestrasse umklassieren will. Das Gerangel um die Umklassierung von Gemeinde- in Kantonsstrassen geht dann erst bei der Abstimmung zum Strassenbauprogramm 2019–2022 los. Mit einem gewissen schalen Beigeschmack stimmt die FDP-Fraktion der Botschaft B 84 zu.

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: Die bisherigen Kriterien, nach denen die Verwaltung die Kantonsstrassen eingereiht hat, haben längst nicht mehr der Realität entsprochen und waren veraltet. Nach einem aufwendigen Prozess und vielen Briefen aus betroffenen Gemeinden hat der Berg eine Maus geboren. Die neuen Kantonsstrassen im Kanton Luzern sind die alten. Rückblickend muss man sich jetzt schon fragen, ob nicht etwas gar viel Aufwand betrieben worden ist, wenn das Resultat aus finanziellen Gründen schon im Voraus

feststand. Insbesondere bei den Gemeinden wurden sehr hohe Erwartungen geweckt, welche wir nun nicht erfüllen können. Über die einzelnen Kriterien könnten wir jetzt noch lange diskutieren. Auch wir könnten uns durchaus noch Änderungen bei den Kriterien vorstellen. Der Kantonsrat kann aber nicht über die Kriterien beschliessen, sondern nur über die Einreihung der Strassen. Mit dieser Einreihung sind wir einverstanden. Deshalb werden wir auf die Botschaft eintreten und ihr zustimmen.

Für die Grüne Fraktion spricht Urban Frye.

Urban Frye: Dass die Liste der Kantonsstrassen und ihre Einreihungskriterien alle paar Jahre überprüft werden, ist richtig. Der Kanton entwickelt sich. Es entstehen neue Zentren für Wohnen, Wirtschaft und Bildung, andere verdichten sich, und einige Gebiete werden wieder vermehrt zu Erholungsräumen mit touristischer Wertschöpfung. Dass der Regierungsrat vor allem bei den ergänzenden Kriterien diesen Entwicklungen Rechnung trägt, begrüssen wir. So sind als Kriterien nun auch die Nutzung der Strasse durch den öffentlichen Verkehr, die Anbindung an meist auch durch die Bahn erschlossene Verkehrsknotenpunkte sowie die Erschliessung von Spitälern, Zentren der Verwaltung und der Polizei aufgelistet. Auch eine Aufnahme von Zentren der Bildung und der Kultur sowie von Universitäten und Hochschulen in den Kanon der Kriterien wäre zu begrüssen. Nach einer intensiven Prüfung der bestehenden Liste und der Durchführung einer Vernehmlassung, kam der Regierungsrat zum Schluss, die Liste nicht gross zu verändern. Damit hat er auch elegant kaum enden wollende Diskussionen, warum jetzt jene Strasse neu dazugehört, die andere aber nicht und warum eine weitere gar von der Liste gestrichen wird, gar nicht erst aufkommen lassen. Der Kantonsrat kann jederzeit in eigener Kompetenz die Liste verändern und ergänzen. Damit ist sie auch nicht in Stein gemeisselt. Die Grünen befürworten das pragmatische Vorgehen des Regierungsrates und sind für Eintreten und Zustimmung.

Für die GLP-Fraktion spricht Markus Hess.

Markus Hess: Die GLP tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die vorliegende Einreihung der Kantonsstrassen ist sinnvoll und zweckmässig. Die Vernehmlassung zeigte, dass, wenn Wünsche angebracht werden können, dies auch getan wird. So wurden 31 Anträge zu Umklassierungen von Gemeinde- in Kantonsstrassen gestellt. Dies würde den Kanton rund 500 Millionen Franken zusätzlich kosten. Es ist richtig, dass die Regierung bei der aktuell bereits verhältnismässig hochstehenden und teuren Strasseninfrastruktur nicht auf diese Gesuche eingeht, mit Ausnahme von Beromünster, wo eine Strasse mit neuer Linienführung ins Register aufgenommen worden ist. Die Forderung des Postulats P 616 von Erich Leuenberger wurde mit der Botschaft B 84 erfüllt. Wir stimmen der Einreihung der Kantonsstrassen zu.

Urs Marti: Mit Beschluss vom Dezember 2014 überwies der Kantonsrat das Postulat P 616 von Erich Leuenberger. Dem Postulat lag das Bauprogramm vom November 2014 zugrunde. Schon damals standen 23 Gesuche um Aufnahme in das kantonale Strassennetz an, wobei besonders die Niderwilstrasse Anlass zu Diskussionen gab. Diese Strasse wurde mit einem knappen Entscheid von 45 zu 40 Stimmen nicht in das Kantonsstrassennetz aufgenommen. Die vorliegende Botschaft erstaunt nun aber sehr. Die Festlegung der Kriterien sei nicht Sache des Kantonsrates, obwohl dieser immer wieder für die Argumentation bei der Einreihung herbeigezogen wird. Die Kriterien wurden ohne Einfluss der Öffentlichkeit neu definiert. Es ist offensichtlich, dass die Regierung damit die Diskussion um das Kantonsstrassennetz verhindern möchte. Sie geht dabei so weit, dass Verbindungen von kantonalen und ausserkantonalen Zentren gestrichen werden. Auch Verbindungsstrassen, die Ortsdurchfahrten verhindern, sollen künftig kein Kriterium mehr sein. Dass in der heutigen Situation wo immer möglich gespart werden muss, ist verständlich. Das gewählte Vorgehen entspricht aber nicht dem demokratischen Willen und einer fairen, solidarischen Handlungsweise von wirtschaftlich stärkeren gegenüber wirtschaftlich schwächeren Gebieten. Aus diesen Gründen werden einzelne CVP-Mitglieder die Botschaft ablehnen. Weiter nehmen wir zur Kenntnis, dass die Kriterien für den Kantonsrat nicht verbindlich sind.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Alle vier Jahre beschäftigen wir uns mit dem Strassenbauprogramm. Wir stehen immer wieder vor einer Flut von Anträgen aus den Gemeinden, die verlangen, Gemeindestrassen in Kantonsstrassen umzuklassieren. Die Ansprüche der Gemeinden sind sehr hoch. Sobald es zu etwas Mehrverkehr kommt, gehen die Gemeinden davon aus, dass dies Sache des Kantons sei. Durch die Aufgabenteilung werden jedoch die Gemeinde- und Kantonsstrassen klar unterschieden. Der Kanton kann den Bund auch nicht bitten, seine Strassen infolge Mehrverkehr zu übernehmen. Wir haben ein zweiteiliges Vorgehen geplant, darauf haben wir schon beim Bauprogramm 2015–2018 explizit hingewiesen. Wir wollten zuerst wissen, wie viele Kantonstrassen zu unterhalten sind und bei wie vielen ein Planungs- und Bauprogramm vorgesehen ist. Wir wollten dadurch vermeiden, dass Unvorgesehenes und Umklassierungen den ganzen Finanzbedarf auf den Kopf stellen und wir mit der Einteilung neu beginnen müssen. Die Kriterien sind in die Vernehmlassung gegangen, dabei haben wir die Prüfung der Anträge sehr ernst genommen. Wir haben die Anträge detailliert auf ihre Auswirkungen und die finanzielle Machbarkeit geprüft. Diese Überprüfung hat ergeben, dass bereits einzelne Kriterien sehr grosse Auswirkungen auf das ganze Strassennetz haben. Darum sind wir beim Status quo geblieben. Ich bin froh über die Diskussion, die in der VBK stattgefunden hat, und dass wir anlässlich der Beratung des Strassenbauprogramms über einzelne Strassen befinden können. Schlussendlich befindet Ihr Rat darüber, welche Strassen unter die Kantonsstrassen fallen sollen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Einreihung der Kantonsstrassen, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 107 zu 3 Stimmen zu.